Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Amtsblatt

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landausträger bezogen 1,54 Mk.

Insertionspreis 15 Pfg. pro fünfgespaltene Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstrentamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lotzen, Miltitz-Roitzschen, Mohorn, Munzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unkersdorf, Weistropp, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlicher illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Zschunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Zschunke, Wilsdruff.

Nr. 128. | Sonnabend, den 2. November 1912. | 71. Jahrg.

Amtlicher Teil.

I. Nachtrag zu der Satzung für die Gemeinde-Verbands-Sparkasse Deutschenbora.

Die Bestimmungen des § 17 der unter dem 6. November 1911 bestätigten Satzung werden aufgehoben und durch folgende ersetzt:

Die Gesamtsumme der Einlagen einer und derselben Person darf 5000 Mark nicht übersteigen.

Von milden Stiftungen, Anstalten oder Vereinen zu gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken, sowie aus Kassen und Beständen, welche unter Verwaltung oder Aufsicht von Staats- oder Gemeindebehörden stehen, ingleichen aus vormundschaftlichen Verwaltungen können Gelder bis zum Höchstbetrage von 10000 Mark eingelegt werden.

Innerhalb dieser Höchstgrenzen kann von einer Person jeder Betrag auf einmal angenommen werden.

Wenn durch Einlagen oder Zinszuwachs die zulässigen Höchstbeträge von 5000 Mark oder 10000 Mark erreicht sind, findet eine Verzinsung des überschießenden Betrags nicht statt.

Die Sparkassenverwaltung behält sich vor, wenn es die Lage der Verhältnisse geboten erscheinen läßt, nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung vorübergehend einen niedrigeren Höchstbetrag festzusetzen, jedoch so, daß bestehende Einlagen davon nicht betroffen werden.

Dieser Nachtrag tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Deutschenbora, am 2. September 1912.

(L. S.)

Die Verbandsversammlung.
Döring, Vors.

Nr. 3652 b. II.

Vorstehender I. Nachtrag zu der Satzung für die Gemeinde-Verbands-Sparkasse zu Deutschenbora ist im Auftrage des Königlichen Ministeriums des Innern genehmigt und hierüber diese

Urkunde

ausgefertigt worden.

Dresden, den 8. Oktober 1912.

(L. S.)

Königliche Kreishauptmannschaft.
von Oppen.

474

Nichtamtlicher Teil.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Wen das Wort nicht schlägt, den schlägt auch der Stock nicht.

Neues aus aller Welt.

Die Sammlung für die deutsche Nationalflugspende wird wahrscheinlich 7 Millionen Mark erreichen.

Im preußischen Abgeordnetenhause gab bei der Enteignungsdebatte der Landwirtschaftsminister Freiherr v. Schorlemer eine kurze Erklärung der Regierung ab, nach der die Enteignungen aufrecht erhalten werden.

Der bayrische Landtag ist nach achtmonatlicher Sitzungszeit bis auf weiteres vertagt worden.

Die sächsische Anwaltskammer in Dresden hat den Antrag der Leipziger Anwälte, die Kammer zu teilen und eine zweite Anwaltskammer mit dem Sitze in Leipzig zu errichten, der die Gerichtsbezirke Leipzig, Chemnitz und Plauen zugewiesen werden, mit 153 gegen 142 Stimmen angenommen.

Der Rat der Stadt Dresden hat beschlossen, zur Errichtung eines Dresdner Flugplatzes in Mickten, Uebigau und Kaditz Land zu erwerben und eine Luftbetriebs-Gesellschaft mit einer Million Mark Stammkapital ins Leben zu rufen.

Der Vorstand des sächsischen Gemeindetages hat beschlossen, zur Bekämpfung der Fleischteuerung die sächsische Regierung um Unterstützung der Eingabe des Deutschen Städtetages zu bitten.

Auf dem Spielplatze an der Leipziger Straße wurde vorgestern nachmittag von der Sozialdemokratie Dresdens und Umgebung eine Friedenskundgebung veranstaltet.

Die Balkanstaaten haben ein Abkommen getroffen, mit der Türkei direkt zu verhandeln und eine Vermittlung der Mächte abzulehnen.

Der Vizepräsident der Vereinigten Staaten Shermann ist gestorben.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Leserkreise für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Merkblatt für den 1. November.

Sonnenaufgang	6^{38}	Monduntergang	1^{58} N.
Sonnenuntergang	4^{39}	Mondaufgang	9^{57} N.

1755 Verheerendes Erdbeben in Lissabon. — 1812 Dichter Hermann v. Gilm in Innsbruck geb. — 1816 Romanschriftsteller Friedrich Wilhelm v. Hackländer in Aachen-Burtscheid geb. — 1825 Schauspieler Friedrich v. Haase in Berlin geb. — 1877 Generalfeldmarschall Friedrich Graf v. Wrangel in Berlin gest. — 1903 Geschichtschreiber Theodor Mommsen in Charlottenburg gest.

Merkblatt für den 2. November.

Sonnenaufgang	6^{40}	Monduntergang	2^{33} N.
Sonnenuntergang	4^{37}	Mondaufgang	11^{46} N.

1766 Österreichischer Feldmarschall Franz Graf Nadetzky in Erdeutz geb. — 1809 Rechtslehrer Georg Beseler in Rödemis bei Husum geb. — 1831 Schriftsteller Julius Stettenheim in Hamburg geb. — 1846 Schwedischer Dichter Esaias Tegnér in Wexiö gest.

□ **Himmelserscheinungen im November.** Auf seiner Bahn nach Süden entfernt sich das Tagesgestirn immer mehr von uns. Am 1. d. M. haben wir noch eine Tageslänge von 9 Stunden 31 Minuten, die sich bis zum Monatsende bis auf 8 Stunden vermindert. Die Abnahme beträgt somit 1 Stunde 31 Minuten. Am 21. tritt die Sonne aus dem Zeichen des Skorpions in das des Schützen. — Der Mond steht zu Beginn des Monats als abnehmende Sichel am Firmament. Am 2. morgens 5 Uhr erreicht er das letzte Viertel. Die Sichel wird von Tag zu Tag schmaler, bis sie am 9. morgens 8 Uhr als Neumond vollständig verschwindet. Bald sehen wir den Trabanten wieder als zunehmende Sichel. Am 16. 12 Uhr mitternachts erreicht er das erste Viertel. Am 24. nachmittags 5 Uhr haben wir Vollmond. In Erdnähe steht der Mond am 3. und 28., in Erdferne am 16. — Über die Planetenerscheinungen sind folgende Mitteilungen zu machen: Der Merkur bleibt auch in diesem Monat unsichtbar. Die Venus, die wegen ihres blendend weißen Scheins als schönster Stern am Himmel erscheint, ist als Abendstern zu beobachten und zwar zu Beginn des Monats etwa ¾ Stunden, gegen Ende etwa 1¾ Stunde. Der Mars ist nicht zu beobachten. Jupiter glänzt in ruhigem, gelblichem Licht; er steht rechtläufig im Zeichen des Skorpions. In der zweiten Hälfte wird der Jupiter unsichtbar. Saturn erstrahlt in rötlichem Lichte als Stern zweiter Größe. Er steht rückläufig im Zeichen des Stiers und ist die ganze Nacht hindurch zu sehen. Der Uranus bleibt auch im November unsichtbar. — Der Fixsternhimmel entwickelt in diesem Monat immer mehr und mehr seine winterliche Schönheit, doch wird die Beobachtung sehr oft durch die Novembernebel erschwert.

— **Armutszeugnisse.** Durch die im Gesetz- und Verordnungsblatt S. 464 erschienene Verordnung vom 30. September 1912 ist eine weitere Geschäftsvereinfachung eingeführt worden, wonach Armutszeugnisse nicht mehr der Beglaubigung durch die Amtshauptmannschaften bedürfen.

— **Ein Saugflaschengesetz.** Dem Reichstag wird folgender Gesetzentwurf zugehen: § 1 Kindersaugflaschen mit Rohr oder Schlauch sowie Teile zu solchen Flaschen dürfen weder gewerbsmäßig hergestellt noch zum Verkauf vorrätig gehalten, verkauft oder sonst in Verkehr gebracht oder aus dem Ausland eingeführt werden. § 2 Wer der Vorschrift des § 1 zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu einhundertfünzig Mark oder mit Haft bestraft. Daneben kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht. Ist die Verfolgung oder Verurteilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbständig erkannt werden. § 3. Dieses Gesetz tritt drei Monate nach seiner Verkündung in Kraft. — Der Entwurf soll der Verminderung der Säuglingssterblichkeit dienen. Fast der dritte Teil aller Säuglingssterbefälle ist auf Erkrankung der Verdauungsorgane zurückzuführen. Als bösartige Erzeuger solcher Krankheiten werden von den Aerzten allgemein die Kindersaugflaschen mit Rohr oder Schlauch angesehen. Es sind dies Flaschen von verschiedener Form und Einrichtung, denen das gemeinsam ist, daß den Kindern die Nahrung beim Saugen durch eine Leitung zufließt, die aus starren Rohren oder Gummischläuchen oder einer Verbindung beider besteht. Diese Saugflaschen sind in weiten Kreisen beliebt, weil man die Kinder mit ihnen sich selbst überlassen kann. Man gibt sie ihnen in das Bett, läßt sie nach Belieben daraus saugen, während die Flaschen ohne Rohr oder Schlauch von den Kinderpflegerinnen zur Zeit des Saugens in der Regel mit der Hand festgehalten werden müssen. Ueberdies sind die Rohr- und Schlauchflaschen schwer zu reinigen und bringen für die sich selbst überlassenen Säuglinge die Gefahr der Ueberfütterung mit sich.

— Aus Lehrerkreisen schreibt man uns: **Die Schulgeldfreiheit,** für die die Schulgesetzdeputation der II. Kammer mit erfreulicher Entschiedenheit eintritt, findet auch in den Kreisen Anhänger, die ihr sonst geschlossen ablehnend gegenüber stehen. So trat der frühere konservative Abgeordnete Rudelt-Deuben auf dem letzten Sächsischen Gemeindetag in Leipzig rückhaltlos für die Schulgeldfreiheit ein; er betonte, daß eine Umlegung des Schulgeldes auf die Gemeindekasse ganz gut möglich sei. Eine solche Regelung hätte dazu den großen volkswirtschaftlichen Vorteil, daß die Ledigen und Kinderlosen mehr als bisher zu den Lasten der Volksschule, zur Erziehung der Jugend, die doch den Fortbestand des Staates erst ermöglicht, beitragen müßten. Den Eltern aber, die schon sowieso große Opfer und Mühen aufzuwenden haben, würde ein bescheidener Teil der Lasten abgenommen. Als Urteil eines Gemeindevorstandes, der doch sicher als Kenner der Verhältnisse anzusprechen ist, verdient diese vorurteilsfreie, von Parteipolitik unbeeinflußte Stellungnahme besondere Beachtung.

— Der geringste Teil der Personen, die Briefe zur Post geben, macht es sich klar, wie wesentlich **Format und Beschaffenheit seiner Briefe** für die Behandung durch die Post ist, wie er diese erleichtern oder erschweren kann. Zunächst das Format. Am liebsten wäre es der Post und für die schnelle Abwickelung des Briefverkehrs am förderlichsten, wenn die Briefe eine möglichst einheitliche Größe hätten, dann könnten sie am schnellsten gleichmäßig aufgestellt, gestempelt, sortiert und verpackt werden. Bei den Geschäftsbriefen hat sich schon teilweise eine leidliche Gleichmäßigkeit eingebürgert. Schlimm aber steht es bei den Privatbriefen aus, wie man leicht erkennt, wenn man die Auslagen in einem Papiergeschäft betrachtet. Da haben wir die Moden, wie bei den Kleidern, Hüten und dergleichen, und viele Versender finden ein besonderes Vergnügen daran, Briefumschläge von recht ungewöhnlichen Formaten zu verwenden. Besonders störend für die Post sind die ganz kleinen Umschläge; denn winzige Briefchen von der Größe einer Eisenbahnfahrkarte etwa kann der zur eiligen Arbeit genötigte Postbeamte nicht ohne besondere Mühe und Aufmerksamkeit erfassen und halten. Sie lassen sich in die Briefbunde schlecht einfügen und passen nicht in die Stempelmaschinen, die nur auf Durchschnittsgrößen zu berechnen sind. Außerdem ist natürlich auch die Adresse umso undeutlicher, je kleiner das Briefchen ist, und schließlich wird sie vom Stempel noch zum Teile verdeckt. Uebrigens sind so kleine Briefe in steter Gefahr, sich in Drucksachensendungen zu verschieben und dadurch in Verlust zu geraten. Diese Besorgnis sollte den Damen, den Hauptliebhabern dieser Puppenbriefformate, ernstlich zu Herzen gehen; ihnen möchte es doch oft recht unerwünscht sein, wenn die dem Papiere anvertrauten Geheimnisse auf diese Weise in fremde Hände gerieten. Zum Nutzen der Versender und zugleich zum Vorteile des Postverkehrs kann nur empfohlen werden, sehr kleine Briefhüllen überhaupt nicht zu vermeiden. Ebenso sollte man nicht Briefe in runde, ovale, dreieckige und sonst wie wunderlich gestaltete Umschläge verpacken. Daß derartige Abnormitäten für die Post sehr störend sein müssen, dürfen wir daraus schließen, daß sie dreieckige Umschläge ausdrücklich verboten hat. Ebensowenig wie das Format ist es der Post gleichgültig, wo der Absender die Marke aufgeklebt hat, und auf die Briefmarkensprache der Liebenden ist sie schlecht zu sprechen. Wenn die Freimarken bald hier bald dort auf dem Umschlage kleben oder gar auf der Rückseite gesucht werden müssen, geht das Stempeln nicht glatt ab und die Stempelmaschinen können nicht verwendet werden. Es ist deshalb notwendig, daß sich die Marke bei allen Briefsendungen auf derselben Stelle und zwar in der rechten oberen Ecke der Adreßseite befindet. Uebrigens ist dies auch